



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZAHLUNGSTERMIN STEUERN und ABGABEN

Die im **4. Quartal 2025** zu zahlenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhr-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühr), Gewerbesteuer und Hundesteuer, soweit nicht jährl. Zahlung zum 01.07. vereinbart oder eine Stundung gewährt wurde, sind fällig zum:

15.11.2025

Spätere Zahlungseingänge führen nach § 240 der Abgabenanordnung vom 16.03.1976 i.d. jeweils gültigen Fassung zu entsprechenden Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.

Bei Nichtzahlung fälliger Abgaben werden die Rückstände durch unser Forderungsmanagement kostenpflichtig eingezogen.

Die Überweisung der fälligen Beträge wird auf nachstehendes Konto der Stadtkasse erbeten:

Bank: Taunus Sparkasse Bad Homburg
IBAN: DE58 5125 0000 0001 0140 05
BIC: HELADEFTSK

Bei der Überweisung bitten wir unbedingt das Kasenzeichen (siehe Steuer- bzw. Abgabenbescheid) anzugeben.

Wir empfehlen, sich dem vorteilhaften SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren anzuschließen.

Zu näheren Auskünften sind die Mitarbeitenden der Debitorenbuchhaltung unter den Telefonnr. 06172/100-2022, -2025 und -2026 gerne bereit.

Bad Homburg v. d. Höhe, 08.11.2025

STADTKASSE
Rommeney